



Alfred-Adler-Straße 1, 1100 Wien
Tel.: 01/533 86 88
Fax: 01/533 99 55
E-Mail: office@lichtinsdunkel.org

Verein ‚Licht ins Dunkel‘ - Leitbild zur Annahme und Verteilung von Spenden

Der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen von LICHT INS DUNKEL handeln stets mit jener sozialer Verantwortung die dem Ansehen der Organisation förderlich ist. Sie vermeiden jeglichen Interessenkonflikt, der aufgrund persönlicher Vorteile und / oder Verpflichtungen aus Geschäftsbeziehungen gegenüber Dritten entstehen kann. Den Grundwerten unserer Organisation zufolge verpflichten wir uns, die Menschenwürde zu achten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Wir schätzen Diversität und schließen niemanden aus. Wir handeln interkonfessionell und sind parteipolitisch neutral. Wir begegnen Einzelpersonen und Organisationen mit höchstem Respekt. Alle Aktivitäten von LICHT INS DUNKEL werden unter Einhaltung der jeweiligen internationalen Konventionen und nationalen gesetzlichen Richtlinien durchgeführt. Wir bekennen uns zur Internationalen Erklärung der ethischen Grundsätze im Fundraising der European Fundraising Association und befolgen deren Grundprinzipien: Ehrlichkeit, Respekt, Integrität, Transparenz und Verantwortung.

Der Verein LICHT INS DUNKEL verpflichtet sich

- gesammelte Spenden für die angegebenen Zwecke zu verwenden;
- bei der Verwendung der Spendenmittel größtes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Verhältnismäßigkeit und Sorgfalt zu legen;
- jegliche Form von persönlicher Bereicherung auszuschließen;
- keine anderen Organisationen zu verleumden oder zu diskriminieren und keine Symbole oder Namen anderer Personen missbräuchlich zu verwenden;
- keine Handlungen vorzuschlagen / zu setzen, die dem Leitbild widersprechen;
- Personen und Organisationen zu motivieren, nach diesem Leitbild zu handeln.

Richtlinie zur Annahme von Spenden

- Wir behalten uns das Recht vor, uns angebotene Spenden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vereinbarkeit mit unseren Werten und Richtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls nicht anzunehmen.
- Der Verein LICHT INS DUNKEL gewährleistet, dass alle angenommenen Spenden gemäß den in den Vereinsstatuten festgeschriebenen Zwecken verwendet werden.
- Geldspenden in bar erfordern eine schriftliche Bestätigung und das Vier-Augen-Prinzip beim Auszahlen der Spende. Externe Dienstleister*innen von LICHT INS DUNKEL sind nicht berechtigt Geldspenden in bar entgegenzunehmen (ausgenommen mit LICHT INS DUNKEL-Spendenboxen).
- Die Überweisung einer Spende berechtigt nicht zu einer Gegenleistung durch LICHT INS DUNKEL.
- Das Nutzungsrecht der Marke LICHT INS DUNKEL, des Namens und Logos bedürfen ausnahmslos der vorherigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch den Verein LICHT INS DUNKEL bzw. des ORF in Verbindung mit seinem Logo.



Alfred-Adler-Straße 1, 1100 Wien
Tel.: 01/533 86 88
Fax: 01/533 99 55
E-Mail: office@lichtinsdunkel.org

Richtlinien zur Verwendung von Mitteln

- Mitarbeiter*innen des Vereins LICHT INS DUNKEL erhalten eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit und nützen ihre Position nicht aus, unberechtigte oder unverhältnismäßige persönliche Vorteile zu erzielen.
- Der Verein LICHT INS DUNKEL setzt alle Maßnahmen, um Doppelförderungen zu verhindern, auch in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachleuten.

Prüfung und Kontrolle

- Buchhaltung, Jahresabschluss und Mittelverwendung werden von qualifizierten beeideten Sachverständigen überprüft.
- Zur Erfüllung der Vorgaben des Spendengütesiegels werden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt.

Richtlinien zur Interaktion mit Spender*innen

- LICHT INS DUNKEL-Mitarbeiter*innen pflegen eine informative, umfassende und ehrliche Beziehung mit Spender*innen, die es ermöglicht, eine fundierte Entscheidung zum Spenden zu treffen. Dabei wird Rücksicht auf die Bedürfnisse jener potenziellen Spender*innen genommen, die sich möglicherweise in prekären Lebensumständen befinden oder zusätzliche Sorgfalt und Unterstützung benötigen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen;
- LICHT INS DUNKEL-Mitarbeiter*innen nützen niemals Unwissenheit, ein klar ersichtliches Bedürfnis nach Zuwendung und Unterstützung sowie andere schutzbedürftige Umstände von Spender*innen aus;
- Wenn Mitarbeiter*innen berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass einer Person die Fähigkeit fehlt, eine fundierte Spendenentscheidung zu treffen, wird die Spende nicht angenommen;
- LICHT INS DUNKEL nützt Fehler von Spender*innen (z.B. offensichtlich irrtümliche Überweisungen) nicht aus, sondern bereinigt die jeweilige Situation.

Richtlinien zur Interaktion mit Betroffenen

- LICHT INS DUNKEL-Mitarbeiter*innen begegnen allen handelnden Personen mit Respekt, Fairness und Verständnis, halten sich an tatsächliche Gegebenheiten und erfinden keine zusätzlichen Aspekte.
- LICHT INS DUNKEL-Mitarbeiter*innen holen immer die Erlaubnis ein, bevor Geschichten und Bilder veröffentlicht werden.
- Medizinische Sachverhalte werden nur in Absprache mit Expert*innen veröffentlicht, um die korrekte Beschreibung des Beeinträchtigungsbildes gewährleisten zu können.

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist oberste Prämisse des Vereins LICHT INS DUNKEL. Sämtliche Daten werden ausschließlich auf Grundlage der strengen einschlägigen Gesetze sowie der Richtlinien der DSGVO verarbeitet.